

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 31. Mai 1991

98. Stück

253. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form

253. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird

Auf Grund des § 7 Abs. 2 und 3 des Außenhandelsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 184, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 578/1989, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, soweit es sich um Waren der Anlage B 2 handelt, auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ermächtigung

der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form, BGBl. Nr. 630/1987, zuletzt geändert mit Verordnung BGBl. Nr. 114/1991, wird wie folgt geändert:

1. § 6 entfällt.

2. § 8 lautet:

„§ 8. Die Ermächtigung der Zollämter gilt nicht für

- a) die Ausfuhr von Waren der Tarifnummern bzw. Unternummern 7207 bis 7229, 7302 10 und 7302 20, 7304 bis 7306, 7308, 7312 10, 7313, 7314 20, 7314 30, 7314 41, 7314 42, 7314 49, 7317 und 8607 19 des Zolltarifes mit Ursprungsland Österreich und Bestimmungsland Vereinigte Staaten von Amerika;
- b) die Einfuhr von in der Anlage 4 genannten Waren.“

3. Die Anlage 2 (Warenliste in der Ausfuhr) wird wie folgt geändert:

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
-------------------	------------------

Die Tarifnummer 0406 lautet:

„0406 -- Käse und Topfen:

ex - Waren dieser Nummer:

a u s g e n o m m e n:

Käse mit Handels- oder Bestimmungsland in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Portugal)

Die Tarifnummer 2620 lautet:

„2620 -- Aschen und Rückstände (ausgenommen solche von der Eisen- oder Stahlerzeugung), die Metalle oder Metallverbindungen enthalten:

(10) - hauptsächlich Zink enthaltend

*

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
20	- hauptsächlich Blei enthaltend: ex 20 - Akkumulatorplatten und entleerte ganze Akkumulatoren	***
4. Die Anlage 3 (Warenliste in der Einfuhr) wird wie folgt geändert: Die Unternummer 2204 21 lautet:		
„2204 --	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, anderer als jener der Nummer 2009:	
(20) -	anderer Wein; Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder gehemmt wurde:	
21 - -	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger:	
	A - anderer Wein:	
	ex A - anderer Wein, wenn ein Kontingent- schein gemäß der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forst- wirtschaft BGBl. Nr. 718/1988 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 309/1989 vorgelegt wird	***
Die Tarifnummer 3501 lautet:		
„3501 --	Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kasein- leime	***
Die Unternummern 3823 50 und 3823 90 lauten:		
„3823 --	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gieße- reikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (ein- schließlich solcher, die nur aus Mischungen natürlicher Erzeugnisse bestehen), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
50 -	nicht feuerfeste Mörtel und Betone	V**
90 -	andere:	
	ex 90 - Zement, gemischt mit anderen Waren, keine gebrauchten Öle oder deren Folgeprodukte enthaltend, laut Bestätigung des Herstellers . .	V**
	ex 90 - andere Waren dieser Unternummer, keine gebrauchten Öle oder deren Folgeprodukte enthaltend, laut Bestätigung des Herstellers . .	***
Die Tarifnummer 6113 lautet:		
„6113 00	Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Erzeugnissen der Nummer 5903, 5906 oder 5907	***
Die Tarifnummer 6205 lautet:		
„6205 --	Hemden für Männer oder Knaben	V**, UZ“

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
Die Tarifnummern 7208 bis 7214 lauten:	
„7208 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen:
(10) -	in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:
11 - -	mit einer Stärke von mehr als 10 mm V**
12 - -	mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm V**
13 - -	mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm V**
14 - -	mit einer Stärke von weniger als 3 mm V**
(20) -	andere, in Rollen, nur warmgewalzt:
21 - -	mit einer Stärke von mehr als 10 mm V**
22 - -	mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm V**
23 - -	mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm V**
24 - -	mit einer Stärke von weniger als 3 mm V**
(30) -	nicht in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:
31 - -	auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster *
32 - -	sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm V**
33 - -	sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm V**
34 - -	sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm V**
35 - -	sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm V**
(40) -	andere, nicht in Rollen, nur warmgewalzt:
41 - -	auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster *
42 - -	sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm V**
43 - -	sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm V**
44 - -	sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm V**
45 - -	sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm V**
90 -	andere:
A -	quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet V**
B -	andere:
1 -	nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten V**
2 -	sonstige V**
7209 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen V**

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
7210	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:	
(10)	- verzinkt:	
11	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	*
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	V**
	2 - sonstige	V**
12	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	*
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	V**
	2 - sonstige	V**
20	- verbleit, einschließlich Mattbleche:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	V**
	2 - sonstige	V**
(30)	- elektrolytisch verzinkt:	
31	- - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	*
	2 - sonstige	*
39	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	*
	2 - sonstige	*
(40)	- anders verzinkt:	
41	- - gewellt:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	*
	2 - sonstige	*
49	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	*
	2 - sonstige	*

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
50	- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	V**
	2 - sonstige	V**
60	- mit Aluminium überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	V**
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	V**
	2 - sonstige	V**
70	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	*
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	*
	2 - sonstige	*
90	- andere:	
	A - versilbert, vergoldet, plattiniert oder emailliert . . .	V**
	B - andere:	
	1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert	V**
	2 - sonstige:	
	a - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	V**
	b - anders	V**
7211	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:	
(10)	- nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
11	- - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster	*
12	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr . . .	V**
19	- - sonstige	V**
(20)	- andere, nur warmgewalzt:	
21	- - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster	*
22	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr . . .	V**
29	- - sonstige	V**
30	- nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
	B - andere	*
(40)	- andere, nur kaltgewalzt:	
41	- - mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
	B - andere:	
	1 - in Rollen, zur Herstellung von Weißband	*
	2 - sonstige	*
49	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
	B - andere	*
90	- andere:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere	*
7212	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:	
10	- verzinkt:	
	A - Weißblech und -band, nur oberflächenbearbeitet	*
	B - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	a - nur oberflächenbearbeitet	V**
	b - anders	V**
	2 - sonstige	*
(20)	- elektrolytisch verzinkt:	
21	- - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere	*
29	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere	*
30	- anders verzinkt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere	*
40	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:	
	A - Weißblech und -band, nur lackiert	*
	B - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	a - nur oberflächenbearbeitet	*
	b - anders	*
	2 - sonstige	*
50	- anders überzogen:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - versilbert, vergoldet, platinisiert oder emailliert	V**

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
	2 - sonstige:	
	a - nur oberflächenbearbeitet	V**
	b - anders	V**
	B - andere	*
60	- plattiert:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere:	
	1 - nur plattiert:	
	a - warmgewalzt	V**
	b - kaltgewalzt	*
	2 - sonstige	*
7213	-- Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl	V**
7214	-- Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, nur geschmiedet, warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden:	
10	- geschmiedet	*
20	- mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen, oder nach dem Walzen verwunden	V**
30	- aus Automatenstahl	V**
40	- andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff	V**
50	- andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff	V**
60	- andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff	V***

Die Tarifnummer 7216 lautet:

„7216	-- Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm	V**
(20)	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm:	
21	- - L-Profile	V**
22	- - T-Profile	V**
(30)	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr:	
31	- - U-Profile	V**
32	- - I-Profile	V**
33	- - H-Profile	V**
40	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr	V**
50	- andere Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt	V**
60	- Profile, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	*
90	- andere:	
	A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm strang- gepreßt, nur plattiert	V**
	B - andere	V***

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
Die Tarifnummern 7219 bis 7222 lauten:		
„7219 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr	V**
7220 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:	
(10) -	nur warmgewalzt:	
11 - -	mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr	V**
12 - -	mit einer Stärke von weniger als 4,75 mm	V**
20 -	nur kaltgewalzt:	
A -	mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
B -	andere	*
90 -	andere:	
A -	mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
1 -	nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert	V**
2 -	sonstige	V**
B -	andere:	
1 -	warmgewalzt, nur plattiert	*
2 -	sonstige	*
7221 00	Walzdraht aus rostfreiem Stahl	V**
7222 --	Stangen und Stäbe aus rostfreiem Stahl; Profile aus rostfreiem Stahl:	
10 -	Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt	V**
20 -	Stangen und Stäbe, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	*
30 -	andere Stangen und Stäbe:	
A -	warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert	V**
B -	andere	V**
40 -	Profile:	
A -	nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nur plattiert	V**
B -	andere	V***

Die Tarifnummern 7225 bis 7229 lauten:

„7225 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr	V**
7226 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:	
10 -	aus Silicium-Elektro-Stahl:	
A -	nur warmgewalzt	V**
B -	anders:	
1 -	mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
2 -	sonstige	*
20 -	aus Schnellarbeitsstahl:	
A -	nur warmgewalzt	V**
B -	nur kaltgewalzt:	
1 -	mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
2 -	sonstige	*

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	
	C - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	a - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert	V**
	b - andere	V**
	2 - sonstige:	
	a - warmgewalzt, nur plattiert	V**
	b - andere	*
(90)	- andere:	
91	- - nur warmgewalzt	V**
92	- - nur kaltgewalzt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm	V**
	B - andere	*
99	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert	V**
	2 - sonstige	V**
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, nur plattiert	*
	2 - sonstige	*
7227	-- Walzdraht aus anderem legierten Stahl	V**
7228	-- Stangen und Stäbe, aus anderem legierten Stahl; Profile aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrstangen und -stäbe, aus legiertem oder nicht legiertem Stahl:	
10	- Stangen und Stäbe aus Schnellarbeitsstahl:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt	V**
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert	V**
	2 - sonstige	*
20	- Stangen und Stäbe aus Silicium-Mangan-Stahl:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt	V**
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert	V**
	2 - sonstige	*
30	- andere Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmge- zogen oder warm stranggepreßt	V**
40	- andere Stangen und Stäbe, nur geschmiedet	V**
50	- andere Stangen und Stäbe, nur kalt hergestellt oder nur kalt fertiggestellt	*
60	- andere Stangen und Stäbe:	
	A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm strang- gepreßt, nur plattiert	V**
	B - sonstige	V**
70	- Profile:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt	V**
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert	V**
	2 - sonstige	*

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
-------------------	------------------

80	- Hohlbohrstangen und -stäbe:	
	A - aus legiertem Stahl	V**
	B - aus nicht legiertem Stahl	*
7229	-- Draht aus anderem legierten Stahl	V***

Die Unternummer 7314 20 lautet:

„7314	-- Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht; Streckbleche aus Eisen oder Stahl:	
20	- Gitter und Geflechte, an den Kreuzungspunkten verschweißt, aus Draht mit einer größten Querschnitts- abmessung von 3 mm oder mehr und einer Maschen- größe von 100 cm ² oder mehr	V***

Die Tarifnummer 8211 lautet:

„8211	-- Messer mit schneidender Klinge, auch gezahnt (einschließlich Gärtnermesser), und Klingen dafür, ausgenommen Messer der Nummer 8208	**
-------	---	----

Die Tarifnummer 8215 lautet:

„8215	-- Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenschaukeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Küchen- oder Tischgeräte	**
-------	---	----

Nach der Tarifnummer 8716 wird eingefügt:

„8801	-- Ballons und Luftschiffe; Segelflugzeuge, Hängegleiter und andere Luftfahrzeuge ohne eigenen Antrieb:	
10	- Segelflugzeuge und Hängegleiter	*
8802	-- Andere Luftfahrzeuge (zB Hubschrauber, Flugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und ihre Träger für den Raumstart	**

5. Die Anlage 3 b entfällt.

6. Die Anlage 4 (Ausnahmen von der Zollämterermächtigung in der Einfuhr) wird wie folgt geändert:

Die Unternummer 6205 30 lautet:

„6205	-- Hemden für Männer oder Knaben:	
30	- aus Chemiefasern	Taiwan, Hongkong, Korea (Republik), Indonesien, Macao, Malaysia, Volksrepublik China, Philippinen, Jugoslawien, Japan, Thailand

Die Unternummern 6206 30 und 6206 40 lauten:

„6206	-- Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen:	
30	- aus Baumwolle	Taiwan, Hongkong, Indien, Korea (Republik), Pakistan, Philippinen, Singapur, Thailand

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
40 -	aus Chemiefasern Taiwan, Hongkong, Indien, Korea (Republik), Philippin- nen, Thailand, Singapur“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 1991 in Kraft.

Schüssel



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 3000 Seiten S 1 185,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 1 285,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,90 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 9,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 531 61.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.